

# Information

BMF - III/11 (III/11)



7. November 2017

BMF-010302/0098-III/11/2017

## **Information zur Arbeitsrichtlinien Chemiewaffen (AH-3310)**

Die Arbeitsrichtlinie Chemiewaffen (AH-3310) wurde im Hinblick auf jene Länder, in die die Ausfuhr bzw. aus denen die Ein- und Durchfuhr von Chemikalien verboten ist, aktualisiert. Demzufolge ist nur noch die Ausfuhr nach bzw. Ein- und Durchfuhr von Chemikalien aus Israel, Nordkorea, Ägypten und Südsudan verboten.

Diese Änderungen wurden bereits in der Arbeitsrichtlinie Chemiewaffen (AH-3310) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 7. November 2017